

Reinhaltung des Grundwassers oder Sperrung der Breitäckerstraße?

Da prüft die Stadt Bamberg, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 57 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung) zur Versorgung ihrer Bevölkerung mit Wasser verpflichtet ist, ob die Kriterien der Wasserschutzgebietsverordnung noch erfüllt sind und stellt dabei fest, dass a) das Wasserschutzgebiet im Bereich der Gaustadter Breitäckerstraße geändert werden muss und b) die Umwidmung eines Teils der Straße in einen „beschränkt öffentlichen Weg“ erforderlich ist.

Die an sich unspektakuläre Entscheidung ruft zwei zu Fachleuten sich aufschwingende CSU-Stadträte auf den Plan. StR'in Reinfelder „hält die potenzielle Gefahr für das Wasserschutzgebiet für marginal [nicht der Rede wert] und nicht größer als anderswo im Stadtgebiet“ und StR Röckelein konstatiert, dass „das fragliche Teilstück durch ein früheres Lehmbaugebiet führe, das noch meterdicke Lehmschichten aufweise [und] eine unmittelbare Gefahr für das Grundwasser im Einzugsbereich des Brunnens [II] durch den öffentlichen Verkehr somit nicht gegeben [ist]“.

Zum Klärung des Sache will ich darauf hinweisen, dass der Weg von der Gaustadter Hauptstraße bis 50 Meter nach der Einfahrt zur AGROB 1966 als „Ortsstraße“ Am Knock gewidmet und 1968 ausgebaut wurde, der daran anschließende Weg durch die Breitäcker zum Rothofer Weg jedoch ein geschotterter Feldweg blieb. Der Stadtrat Bamberg hat am 8.3.1973 die Straße Am Knock in Breitäckerstraße umgenannt (Mitteilungsblatt 7/1973). Ob damit die ausgebauten Straße oder der ganze Straßenzug gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

2007 wurde der Feldweg im Interesse der Verkehrsbetriebe asphaltiert. Die Baulast liegt lt. einem Brief der Stadtwerke an mich vom 7.5.2008 beim Entsorgungs- und Baubetrieb. Dieser Abschnitt, der sich einfach so den Charakter einer Ortsstraße zulegte, ist der Casus knacktus. Der (nicht die Breitäckerstraße, wie im FT steht) soll als „beschränkt öffentlicher Weg“ gewidmet werden, auf dem nur Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge fahren dürfen.

Den städtischen Bussen das Befahren dieses Streckenabschnitts mit der Begründung „weil ohne die Anbindung über die Breitäckerstraße die bevölkerungsreichen Wohngebiete im Bereich Rothofer Straße / Im Eichhorn und das geplante Wohngebiet auf dem ehemaligen Ziegeleigelände nicht erschlossen werden können“ zu gewähren, ist eigentlich schon des Guten zu viel. Wenn das in Aussicht genommene Gelände verkehrlich nicht oder nicht anderweitig erschlossen werden kann, dann darf es nicht als Wohngebiet ausgewiesen werden. Passender hätte das planerische Unvermögen der Stadt nicht geoffenbart werden können.

Ungeachtet dieser vertrackten Lage fordern die zwei Stadträte die ungehinderte Durchfahrt für alle, vor allem wegen der bequemeren Zufahrt zum Tierheim und zur Tierklinik, deren verkehrliche Erschließung über die Dr. Martinetstraße - Rothofer Straße festgelegt ist. Die freie Zufahrt über die Breitäckerstraße zu verlangen und die Schließung eines Tiefbrunnens in Kauf zu nehmen, ist verantwortungslos. Ihr Verhalten zeigt, dass ihnen die Reinhaltung des Wassers als oberstes Ziel egal ist. Zudem müsste die besagte Teilstrecke zur „Ortsstraße“ umgewidmet werden, sodass die Stadt ungewollt zu einer Straße käme, zu der keine Anlieger vorhanden wären und sie somit die ganzen Kosten allein bezahlen müsste.

Bei den Aktivitäten der Stadt haben sich der Stadtbaureferent und der Boss der Busse wie Elefanten im Porzellanladen verhalten. Statt der Bevölkerung die Alternativen vor Augen zu führen, haben sie die erstaunte Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen gestellt. Jetzt können sie wieder zurückrudern. Ihrem Dienstherrn, dem OB, haben sie keinen guten Dienst erwiesen!

© Andreas Stenglein (Montag, 13. August 2012)